



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 06.08.2015

|                                                    |
|----------------------------------------------------|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>FB 3/ |
|----------------------------------------------------|

|                                |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0143/2015 |
| öffentlich                     |

| ↓ Beratungsfolge                                  | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|---------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof | 24.08.2015       | Vorberatung     |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss               | 07.09.2015       | Vorberatung     |
| Haupt- und Finanzausschuss                        | 16.09.2015       | Vorberatung     |
| Rat                                               | 23.09.2015       | Entscheidung    |

## Beschlussvorlage

### 3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 3. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000.

---

Wlfrid Hlberg  
Bürgermeister

## Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat bei der Stadt Bergneustadt eine Beratung durchgeführt und vergleicht die Sondernutzungsgebühren der Stadt Bergneustadt mit Sondernutzungsgebühren anderer Städte. Eine mögliche Gebührenerhöhung wird auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Preisentwicklung vorgeschlagen.

Seit dem 29. 11. 2000 wurde der Gebührentarif der Sondernutzungssatzung der Stadt Bergneustadt nicht mehr angepasst (Ausnahme: Änderung der Gebühren für Plakate im 2011). Aus diesem Grund wurde untersucht, in welchem Umfang eine Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt angemessen ist.

Hierzu hat die GPA NRW eine Internetrecherche durchgeführt. Diese ergab, dass die Sondernutzungsgebühren in vielen Städten seit mehreren Jahren nicht mehr angepasst wurden. In der folgenden Tabelle ist der Vergleich von vier Städten und einer Gemeinde in einer ähnlichen Größenklasse mit aktuellen Gebührenerhöhungen dargestellt:

### Vergleich typische Gebührentarife Sondernutzung

|                                  | Bergneustadt | + 20 Prozent | Burscheid  | Frechen    | Straden    | Weilerswist | Xanten     |
|----------------------------------|--------------|--------------|------------|------------|------------|-------------|------------|
| Stand Gebührentarif              | 29. 11. 00   |              | 06. 04. 12 | 11. 04. 13 | 01. 01. 09 | 16. 09. 10  | 12. 03. 15 |
| Ertelung Erlaubnis               | 7,50         | 9,00         | 125,50     |            | 24,00      |             |            |
| Mindestgebühr                    | 8,00         | 9,60         | 25,00      | 15,00      | 10,00      | 5,00        | 10,00      |
| Tische/ Stühle je qm mtl.        | 3,00         | 3,60         | Frei       | 3,00       | 5,50       | 4,00        | 3,25       |
| Verkaufsauslagen je qm mtl.      | 6,50         | 7,80         | 6,00       | 5,00       | 3,00       | 6,00        | 7,80       |
| Werbe-/ Verkaufstände je qm mtl. | 5,50         | 6,60         | 1,50       | 12,50      | 3,00       | 7,00        | 7,80       |
| Baugerüste u. a.                 | 2,00         | 2,40         | 3,00       | 3,00       | 1,50       | 3,00        | 2,60       |
| Vollfesten                       | 4,50         | 5,40         | 5,00       | 2,00       |            | 7,00        | 5,85       |

Der Vergleich enthält neben der Gebühr für die Erteilung der Erlaubnis und der Mindestgebühr fünf weitere typische Gebührentarifebestände. Insgesamt ergeben sich von Stadt zu Stadt sehr unterschiedliche Gebührengestaltungen. Die Gebührenerhöhungen variieren je nach politischer Gewichtung und Nachfrage zu Sondernutzungen. Der überwiegende Teil der Kommunen hat jedoch höhere Gebührensätze zu mehreren Gebührentarifebeständen festgelegt. Gebührenerhöhungen, die eine vergleichbare bzw. niedrigere Gebührenerhöhung als Bergneustadt aufweisen, sind nur vereinzelt im Vergleich aufgetreten.

In der Vergleichstabelle sind in der zweiten Spalte die aktuellen Gebührensätze der Stadt Bergneustadt aufgelistet. Rechts daneben ist der Vorschlag einer Gebührenerhöhung der Bergneustädter Gebühren um 20 Prozent dargestellt. Selbst nach dieser Anpassung gibt es zu jedem Gebührensatz höhere Festlegungen in einer oder mehreren der anderen Vergleichskommunen. Dieser Vorschlag erscheint auch bei Betrachtung der allgemeinen Preisentwicklung gerechtfertigt.

Der „Verbraucherpreisindex insgesamt“ lag Ende des Jahres 2000 bei einem Wert von 86,7. Bei einem Anstieg um 20 Prozent – entsprechend der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung – läge der Wert bei 104,4. Tatsächlich liegt der Index im Februar 2015 bei 106,5 – also höher. Die Erhöhung um 20 Prozent führt zu Gebühren, die immer noch niedriger sind, als bei einer Anpassung entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes.

Die ISt-Erträge aus Sondernutzungsgebühren liegen in der Stadt Bergneustadt in den Jahren 2013 und 2014 durchschnittlich bei rund 5.000 Euro. Eine Erhöhung der Sondernutzungsgebühren führt bei einer Anhebung um 20 Prozent zu einem Haushaltskonsolidierungsbeitrag von rund 1.000 Euro jährlich.

Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Bergneustadt daher, die Sondernutzungsgebühren um 20 Prozent anzuheben.

|                                                       |  |                                                            |  |
|-------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>      |  |                                                            |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> ja                |  | <input type="checkbox"/> nein                              |  |
| <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen      |  |                                                            |  |
| Kosten €                                              |  | Haushaltsjahr 2016 ff.                                     |  |
| Produkt/ Kostestelle/ Investition                     |  | Sachkonto                                                  |  |
| 1.02.01.01                                            |  |                                                            |  |
| Vorgesehen in <input type="checkbox"/> Ergebnisplan   |  | <input type="checkbox"/> Finanzplan                        |  |
| <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung  |  | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |  |
| <input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €       |  | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen           |  |
| Erläuterungen: Mehreinnahmen von ca. 1.000 € jährlich |  |                                                            |  |
|                                                       |  |                                                            |  |
|                                                       |  |                                                            |  |

|                                                                                          |  |                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------|
| <b>Nachhaltigkeit/ Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b> |  |                                          |
| <input type="checkbox"/> ja                                                              |  | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen                                       |  |                                          |
| Erläuterungen:                                                                           |  |                                          |
|                                                                                          |  |                                          |
|                                                                                          |  |                                          |

|                                                           |       |                                                   |       |
|-----------------------------------------------------------|-------|---------------------------------------------------|-------|
| <b>Mitzeichnungen</b>                                     |       |                                                   |       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeiner Vertreter | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 2 | Datum |
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadtkämmerer         | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> Fachbereich 1                    | Datum | <input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 | Datum |